Kreis=Blatt für den Danziger Kreis.

№ 32. Danzig, den 12. August. 1854.

Die Vorschriften über die Verpflichtung der Eltern und Pfleger schulpflichtiger Kinder, letztere zum regelmäßigen Schulbesuche anzuhalten, sind bisher noch immer nicht gehörig bekannt, und insbesondere ist die irrthümliche Meinung verbreitet, daß ein Kind, welches das 14. Lebensjahr zurückgelegt hat, vom ferneren Besuche der Schule, ohne Weiteres und ohne Rücksicht auf die erworbenen Kenntnisse, befreit sei. Um solchen Irrthümern zu begegnen, lasse ich die Vorschriften der Schulordnung für die Elementarschulen vom 11. December 1845 (Gesetzsammlung pro 1846 No. 1., Seite 1.) in den §§ 1 bis incl. 4, wie folgt:

§ 1. Jedes Kind, welchem seine Eltern oder Pfleger nicht den nöthigen Unterricht im Hause verschaffen, kann schon nach vollendetem 5., soll aber nach vollendetem 6. Lebensjahre zur Schule geschickt werden.

§ 2. Der Schulunterricht dauert bis zum vollendeten 14. Lebensjahre. In besonderen Fällen kann der die Schule beaufsichtigende Pfarrer (§ 33.), nach vorgängiger Rücksprache mit dem Schullehrer, die Entlassung des Kindes aus der Schule noch um ein bis zwei Jahre hinaussetzen.

§ 3. Die Erlaubniß, von der Schule wegen besonderer Hindernisse zurückzubleiben, ertheilt bis zu 8 Tagen der Pfarrer, und, wenn die Schule sich nicht am Wohnorte des Pfarrers befindet, der Schullehrer.

Ueber Gesuche um Befreiung vom Schulbesuche auf längere Zeit entscheidet der Schulvorstand.

Ueber die Ausübung dieser Befugnisse werden die Regierungen nähere Anweisung ertheilen.

§ 4. Die nicht gerechtfertigten Schulversäumnisse werden an den Eltern und Pflegern der schulpflichtigen Kinder, nach fruchtloser Ermahnung von Seiten des Schulvorstandes, durch eine für Zwecke der Schule zu verwendende Geldstrafe von 4 Pfenningen für jeden versäumten Tag geahndet. Erweist sich diese Strafe nach wiederholter Anwendung als unwirksam, so kann dieselbe bis auf 5 Silbergroschen für den Tag verschärft werden.

Die Schulvorstände beantragen auf die von dem Schullehrer geführten Versäumnißlisten, nach Anhörung der Entschuldigungsgründe oder nach vergeblicher Vorladung der Eltern oder Pfleger der Kinder, die Versäumnißstrafen bei der Ortspolizeibehörde, welche dieselben festsetzt und beitreibt. Die für den Fall des Unvermögens der Zahlungspflichtigen zu verhängende Gefängnißstrafe hat auf dem Lande der Landrath und in den Städten der Magistrat festzusetzen.

abdrucken, und weise die Ortspolizeibehörden und Schulzenämter hiemit an, für das Bekanntwer-

den dieser Bestimmungen und ebensowohl der im vorjährigen Kreisblatte No. 9., Seite 43 bis 45., enthaltenen Verordnungen, in Betreff des Schulbesuchs der Hütekinder, innerhalb ihres Geschäftsbereichs zu sorgen.

Danzig, den 27. Juli 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Zur Neuwahl eines Schiedsmannes für das Kirchspiel St. Salvator, zu welchem die Ortschaften Groß-Walddorf, Kl. Walddorf, Vorwerk Quadendorf, Holm und die zum Schulzenbezirk Strohteich vereinigten Orte gehören, habe ich einen Termin auf den 31. August d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Kreisamte anberaumt, und werden sämmtliche stimmberechtigte Eigenthümer der genannten Ortschaften zum Erscheinen unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Wahl der Erschienenen beitreten müssen. Die betreffenden Schulzenämter haben den stimmberechtigten Grundbesitzern diesen Termin bekannt zu machen und, daß solches geschehen ist, mir bis zum 20. d. M. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung der nicht rechtzeitig eingehenden Berichte anzuzeigen. Auf der Wahlliste stehen:

1. der Holzcapitain Fröse aus Strohteich,
2. der Schulze Maaß aus Kl. Walddorf,
3. der Schulze Boley aus Strohteich.

Danzig, den 1. August 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Der Arbeiter Martin Störmer, evangelischer Religion, in Pasewark geboren, zuletzt in Weßlinken wohnhaft, war bis zum 10. d. Mts., bei dem Deichbau am Rothenkruge beschäftigt. — Am genannten Tage entfernte sich der p. Störmer von der Arbeitsstelle, um nach seiner Wohnung an der Bohnsacker Fähre in Weßlinken zu gehen. — Der p. Störmer ist aber weder hier angekommen noch auf die Arbeitsstelle zurückgekehrt und seit dieser Zeit spurlos verschwunden.

Alle diejenigen, welche über das Verschwinden des Störmer Auskunft zu geben im Stande sind, werden aufgefordert, sofort der Ortsbehörde ihres Wohnortes zur weiteren Berichterstattung an mich hierüber Anzeige zu machen.

Danzig, den 15. Juli 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Im Verfolg meiner Verfügung vom 10. Juli cr. (Kreisblatt pro 1854, Stück 29, Seite 187.) eröffne ich den Steuererhebern des Kreises daß der nach dem Gesetz von 20. Mai c. (Gesetzsammlung pro 54, Stück 23, Seite 314,15) zu erhebende Zuschlag von 25 Procent zur Klassensteuer, zusammen mit der Hauptsteuer, mittels eines und desselben Lieferzettels, erfolgen muß und die Erheber auch rücksichtlich des Zuschlages die gesetzliche Erhebungstantieme mit 4 Procent zu beziehen befugt sind. Ueber die von mehreren Seiten in Anregung gebrachte Frage, in welcher Weise die durch Zu- und Abgang bei dem Zuschlage entstehenden Veränderungen ausgeglichen werden sollen, hat die Königliche Regierung sich die weitere Bestimmung vorbehalten, und wird diesfällig seiner Zeit entsprechende Verfügung ergehen.

Da ich wahrgenommen habe, daß die, wenngleich einfache Berechnung des zu erhe-

benden monatlichen Zuschlages mehreren Erhebern Schwierigkeit verursacht, so lasse ich schließlich hier eine diesfällige Berechnung folgen:

Es werden erhoben

a) von 1 sgr. 3 pf. monatl. Klassensteuer in den ersten 9 Monaten des mit dem 1. August c. beginnenden Erhebungsjahres 4 pf., in den letzten drei Monaten aber nur 3 pf.
b) von 2 sgr. 6 pf. in je einem Monat 8 pf., in den andern 7 und so fort;
c) von 5 sgr. monatlich ein Zuschlag von 1 sgr. 3 pf. monatlich;
d) von 7 sgr. 6 pf. monatlich in je einem Monat 1 sgr. 11 pf., und in dem andern 1 sg. 10 pf. und so fort;
e) von 10 sgr. monatliche Klassensteuer ein Zuschlag von 2 sgr. 6 pf. monatlich;
f) von 12 sgr. 6 pf. monatliche Klassensteuer in je einem Monat 3 sgr. 2 pf., in dem anderen 3 sgr. 1 pf. und so fort;
g) von 15 sgr. monatl. Klassensteuer ein Zuschlag von 3 sgr. 9 pf. monatlich;
h) „ 20 „ „ „ „ „ „ „ 5 „ — „ „
i) „ 25 „ „ „ „ „ „ „ 6 „ 3 „ „
k) „ 1 rtl. „ „ „ „ „ „ 7 „ 6 „ „
l) „ 1 rtl. 10 sg. „ „ „ „ „ „ 10 „ — „ „
m) „ 1 rtl. 20 sg. „ „ „ „ „ „ 12 „ 6 „ „
n) „ 2 rtl. „ „ „ „ „ „ 15 „ — „ „

Danzig, den 4. August 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Der Knecht Johann König hat sich aus dem Dienste des Hofbesitzers Schumacher in Kl.-Zünder heimlich entfernt und ist bis jetzt dahin nicht wieder zurückgekehrt. Die Ortsbehörden des Kreises werden angewiesen, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort hierher einzuliefern.

Danzig, den 7. August 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Es sind der Rittergutsbesitzer Meyer auf Rottmannsdorf, der Rittergutsbesitzer Carl Pohl auf Gr. Kleschkau, der Hofbesitzer Eduard Wessel in Stüblau, der Oberschulze Anacker in Schnakenburg und der Hofbesitzers-Sohn Absolon Scheffler in Nickelswalde, zu Mitgliedern des Vorstandes des resp. 1., 3., 12., 14. und 15. Pferdeaushebungsbezirks erwählt und verpflichtet worden.

Danzig, den 3. August 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Der am 28. Februar d. J. aus der Zwangs-Anstalt zu Graudenz entlassene und nach Schönbaum dirigirte Arbeiter Johann Gottlieb Conrad, 46 Jahr alt, 5 Fuß groß, von blonden Haaren und grauen Augen, ist in Schönbaum nicht angekommen. Die Orts-Polizeibehörden und Schulzenämter werden angewiesen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und hierher zu dirigiren.

Danzig, den 19. Juli 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Es sind: zum Schöppen in Schönau der Hofbesitzer Johann Jacob Krause, zum Schöppen in Kriefkohl der Pächter Gustav Bretkschneider, zum Schöppen in Prinzlaff der Hofbesitzer George Gottfried Jäger und zu Schöppen in Junckeracker der Großgärtner Carl Heinreichs und der Erdmann Gottlieb Millak jun. bestellt worden.

Danzig, den 18. Juli 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Der Mitnachbar Peter Dirschauer zu Neufähr ist als Schiedsmann für das Kirchspiel Bohnsack I. und der Schulze Michael Kielas in Lamenstein als Schiedsmann für das Kirchspiel Trampken-Gardschau bestätigt worden.

Danzig, den 3. August 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Der Schmiedemeister Peter Eduard Schwerdtfeger in Nassenhuben ist von der Königlichen Regierung als Heildiener zur Ausübung kleiner chirurgischer Operationen concessionirt worden.

Danzig, den 14. Juli 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Die erste Schleusenbrücke auf dem Wege bei Ohra längst der Mottlau wird wegen einer dringenden Reparatur auf ungefähr 3 Wochen gesperrt werden.

Danzig, den 29. Juli 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Da nunmehr die Gewerbesteuer-Zu- und Abgangslisten pro 1. Semester d. J. von der Königlichen Regierung festgestellt sind, weise ich die Steuerheber des Kreises hiedurch an, mit der Königlichen Kreiskasse des Schleunigsten zu verrechnen.

Danzig, den 3. August 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Unter dem Viehbestande des Hofbesitzers Meseck in Kohling ist die Tollwuth ausgebrochen.

Danzig, den 27. Juli 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Höherer Anordnung gemäß ist die Veräußerung der Forstfläche Wolfskamp im Forstbelauf Prausterkrug, Revier Sobbowitz, aus 7 Morgen 49½ []Ruthen Preuß. excl. 87 []Ruthen Wege bestehend, genehmigt.

Zur Ausbietung dieser Forstfläche im Wege der öffentlichen Licitation habe ich einen Termin auf

den 16. September cr., Vormittags 9 Uhr,

hier anberaumt, zu welchem ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufsbedingungen in den gewöhnlichen Dienststunden hier vorher eingesehen werden können.

Sobbowitz, den 23. Juli 1854.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung des Präclusivtermins zum Umtausch der Königlichen Preußischen Kassenanweisungen vom Jahre 1835.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetzsammlung Seite 335.) sind durch unsere Bekanntmachungen vom 12. September v. J. und 2. März d. J. die Inhaber Königlich Preußischer Kassenanweisungen d. d. den 2. Januar 1835 aufgefordert worden, dieselben gegen neue unter dem 2. November 1851 ausgefertigte Kassenanweisungen von gleichem Werthe entweder hier bei der Kontrolle der Staatspapiere, Oranienburgerstraße No. 32., oder in den Provinzen bei den Regierungs-Hauptkassen und den von den Königlichen Regierungen bezeichneten sonstigen Kassen umzutauschen. Zur Bewirkung dieses Umtausches wird nunmehr ein letzter präclusivischer Termin auf

den 31. Januar k. J.

hierdurch anberaumt. Mit dem Eintritte desselben werden alle nicht eingelieferte Königlich Preußische Kassenanweisungen vom Jahre 1835 ungültig, alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen und die bis dahin nicht umgetauschten alten Kassenanweisungen werden, wo sie etwa zum Vorschein kommen, angehalten und ohne Ersatz an uns abgeliefert werden.

Jedermann wird daher zur Vermeidung solcher Verluste aufgefordert, die in seinem Besitze befindlichen Kassenanweisungen vom Jahre 1835 bei Zeiten und spätestens bis zum 31. Januar 1855 bei den vorstehend bezeichneten Kassen zum Umtausch gegen neue Kassenanweisungen einzureichen.

Berlin, den 6. Juli 1854.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
(gez.) Natan. Rolke. Gamet. Nobeling.

Gutsverkauf.

Die der Frau Wittwe Regina Barbara Ziehm geb Ziehm gehörigen, im Danziger Werder in dem kölmischen Dorfe Stüblau sub No. 8. B. 12., 13., 15., in Zugdam No. 8. D. und in Osterwick No. 8. D. des Hypotheken-Buchs gelegenen Grundstücke, welche, zu einer Wirthschaft verbunden, neue Wohn- und Wirthschaftsgebäude, eine Ziegelei und circa 910 Preuß. Morgen oder 14 Hufen kulmisch enthalten, sollen mit complettem Wirthschafts-Inventarium und der ganzen Erndte aus freier Hand verkauft werden. Die Grundstücke können jeder Zeit in Augenschein genommen werden und ertheilt an Selbstkäufer nähere Auskunft

Danzig, den 13. Juli 1854. der Rechtsanwalt Walter.

Wiesenverpachtung zu Müggenhahl.

Donnerstag, den 17. August 1854, Vormittags 10 Uhr, sollen auf freiwilliges Verlangen circa 26 culm. Morgen Wiese (mehrentheils Kuhheu), beim sogenannten Hegewald bei Müggenhahl belegen, zur diesjährigen Benutzung entweder im Ganzen oder in einzelnen Parzellen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Versammlungsort ist in der Hakenbude bei der Kirche. — Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Der Instmann Martin Insalowski hat sich aus dem Dienst in Schwintsch heimlich entfernt und ist bis jetzt dorthin nicht zurückgekehrt. Die Ortsbehörden des Kreises weise ich an, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher zu senden.

Signalement.

Haare, dunkelbraun; Augen, braun; Zähne, vollständig und gesund; Größe, 4 Fuß 10—11 Zoll; Statur, untersetzt; Nase, etwas gestutzt, er trägt Backen- und Halsbart.

Bekleidung.

Alte blaue Tuchjacke, weiße Drillichhosen, verfleckte Tuchmütze mit Schirm, als Fußbekleidung Stiefel.

Danzig, den 5. August 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

empfehlen wir zu Versicherungen von **Erndte-Einschnitt, lebendem und todtem Inventarium** zu billigen festen Prämien; indem wir jede zu wünschende Auskunft gern ertheilen,

der **Haupt-Agent Carl H. Zimmermann**, Fischmarkt No. 26.,
die Special-Agenten E. A. Kleefeld, Langenmarkt No. 38.,
Heinrich Enss in Gemlitz,
Schweizer in Schönbaum,
Jantzen in Löblau.

Freiwilliger Verkauf.

Ich bin Willens, meinen Bauerhof im Dorfe Alt-Kyschau mit Getreide, lebendem und todtem Inventar, unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen; dazu gehören 2 Hufen kulmisch (durchweg Weizenboden) Land, auf demselben befinden sich schöne Flußwiesen, circa 20 Fuder Heu liefernd, Spring zu Mergel u. Torfstich, das Land liegt in einem Plan, (die Gebäude stehen in der Mitte), hat eine sehr schöne Lage und circa 11 rtl. Abgaben. Nachricht darüber bei mir selbst, in Danzig, Schwarzes-Meer No. 14. J. G. Pahlke.

Meiner leidenden Gesundheit wegen wünsche ich meine hiesige Besitzung zu verkaufen. Diese besteht in: 1) einem schön gelegenen Gartengrundstück von 2½ Morgen mit einem bequemen herrschaftlichen Wohnhause, Stallung, Wagenremise ꝛc., 2) einem Stück Acker von 4½ Morgen, mit einer Wohnung für 2 Familien. Hierauf Reflektirende ersuche ich, wenn sie die Grundstücke in Augenschein nehmen wollen, solches in den Vormittagsstunden zu thun, zu welcher Zeit ich täglich zu sprechen und auch die billig gestellten Verkaufsbedingungen mitzutheilen gerne bereit bin.

Oliva, im August 1854. Wittke, Major a. D.

In Praust sind 80 Ruthen Torf, pro Ruthe 2 rtl. zu verkaufen bei G. Witte.

Einem hochgeehrten auswärtigen Publikum zeige ich hiemit ganz ergebenst an, daß ich meine Wohnung nach Langgarten 24. verlegt habe, und bitte dasselbe, mich mit Aufträgen im Fach der Schlosserei, wie in Maschinenarbeiten zu beehren; für correcte Arbeit wie reelle Bedienung garantire ich.

H. G. Reinhold, Schlossermeister.

Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Schneidergesell Friedrich Gustav Andreas ist am 8. Juli c. aus der Zwangs-Anstalt zu Graudenz, woselbst er wegen Bettelns detinirt gewesen, nach Danzig entlassen, bis jetzt hier aber nicht eingetroffen.

Signalement.

Familiennamen: Andreas; Vornamen: Friedrich Gustav; Geburtsort und Aufenthaltsort: Danzig; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Alter: 45 Jahren; Religion: evangelisch; Haare: schwarzbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkel; Augen: blaugrau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: rasirt; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein, untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

1 schwarze Tuchmütze mit Schirm, 1 alter grautuchener Rock, 1 schwarze Kamlottweste, 1 Paar braungestreifte baumwollene Hosen, 1 Paar lederne Halbstiefel, 1 Paar weißwollene Strümpfe, 1 weißgelbes baumwollenes Halstuch, 2 weißleine Hemden, 1 Paar Schuhe, 1 alter schwarzseidener Shawl, 1 Hemde, Lumpen und 1 Paar alte Socken.

Danzig, den 5. August 1854.

Der Polizei-Präsident.
v. Clausewitz.

Ein tüchtiger Wirthschaftsinspector wünscht Mitte August eine gute Stelle auf einem umfangreichen Gute bei mässigen Ansprüchen. Nähere Nachricht zu erhalten beim

Mäkler König in Danzig, Langenmarkt No. 1.

Französische Mühlsteine und schlesische Sandsteine in allen Größen, sowie auch die sogenannten Katzensteine zu Hals- und Zapfenlagern empfiehlt J. Zimmermann, Mühlenbaumeister, Fleischergasse No. 21.

Mein Grundstück in Weslinken No. 2., 1 Hufe 14 Morgen kulmisch enthaltend, ohne Inventarium, will ich aus freier Hand verkaufen.

Schubert.

---

100 Stück fettes Schaafvieh stehen bei

v. Mach.

Zerrin bei Bütow, den 29. Juli 1854.

Gutes **Drausener Dachrohr** ist noch vorräthig und zu haben in der Legan bei A. Mielcke.

Bekanntmachung.

Die unterzeichneten Oelmühlenbesitzer haben sich auch in diesem Jahre vereinigt, dem Unwesen, welches zuweilen durch Verfälschung und Veruntreuung an den Oelsaat-Ladungen begangen wird, ein Ziel zu setzen; sie werden sich gegenseitig die Namen derjenigen Schiffer mittheilen, die ihre Ladungen in solchem Zustande abliefern, daß sie begründeten Verdacht einer Verfälschung geben und diesen Schiffern für die Folge keine Ladung wieder anvertrauen; auch werden sie die Namen dieser Schiffer den vereinigten Assekuranz-Compagnieen aufgeben, um sie ferner von jeder Versicherung auszuschließen.

Außerdem sichern die Unterzeichneten aber Demjenigen, der eine begangene Veruntreuung oder Verfälschung eines Schiffers an der ihm anvertrauten Saatladung

der Art nachweist, daß die Schuldigen zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen werden können, eine nach Maßgabe des dadurch verschafften Vortheils zu bestimmende Belohnung bis zur Höhe von

Zweihundert Thalern

zu. —

Die Anzeigen werden bei jedem der Unterzeichneten, sowie bei jedem Agenten der Düsseldorfer Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft angenommen und soll, soweit die Umstände es zulassen, der Name des die Mittheilung Machenden verschwiegen bleiben.

Berlin, den 29. Juli 1854.

gez. **S. Herz** in Berlin. — **L. Jakobs** in Berlin. — **Brückner & Comp.** in Magdeburg. — **Gebr. Pistel** in Magdeburg. — **Fr. Kiesel** in Brandenburg a. d. Havel. — **C. Schonert & Sohn** in Brandenburg a. d. Havel. — **Th. Flügge & Comp.** in Brandenburg a. d. Havel. — **Gebr. Schwinning** in Brandenburg a. d. Havel. — **M. Pintus** in Brandenburg a. d. Havel. — **Ludwig Kiesel** in Wenzlow bei Brandenburg. — **Pieschel & Comp.** in Genthin. — **C. Hübner** in Rathenow. — **G. Weigel** in Oranienburg.

Capt. Sedergren ist mit einer Ladung frischem schwedischen Kalk von Wisby am Kalkorte angelangt und wird der Kalk vom Schiff zum billigsten Preise verkauft.



Einen Thaler Belohnung demjenigen, der einen kleinen schwarzen Dachshund, mit gelben Pfoten u. weißem Fleck auf der Brust, welcher am 7. d. Mts vom v. Lenski'schen Hofe in Zipplau verschwunden ist, daselbst, oder Hundegasse No. 33., abliefert, oder über den Verbleib dieses Hundes Auskunft giebt.

Der polnische Ueberläufer Franz Studczinski, 29 Jahre alt, mittler Statur, im Gesichte pockennarbig, Haare: blond, aus Lietzeberg, welcher zuletzt in Neuhoff gedient hat und ausgewiesen ist, hat sich aus diesem Dienstverhältnisse heimlich entfernt und noch mehrere, einem Instmanne gehörige Sachen mitgenommen.

Sämmtliche Ortsbehörden werden ersucht, auf den p. Studczinski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle der nächsten Polizeibehörde oder mir zu weitern Veranlassung zu überliefern.

Pr.-Stargardt, den 1. August 1854.

Der Königliche Landrath.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.